

Angebotsbedingungen der Hamburger Hochbahn AG für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen, Stand Mai 2026

1 Gegenstand der Ausschreibung

Die HOCHBAHN ist Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) im Sinne des BSI-Gesetzes (BSIG) sowie der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV). Gemäß § 39 BSIG besteht die Verpflichtung, angemessene organisatorische und technische Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität informationstechnischer Systeme umzusetzen und deren Wirksamkeit und Angemessenheit nachzuweisen. Zudem sind die Anforderungen der BSI-Orientierungshilfe „Systeme zur Angriffserkennung“ (OH SzA) umzusetzen, insbesondere zur Gewährleistung einer wirksamen Detektion, Analyse und Behandlung sicherheitsrelevanter Ereignisse.

Das bestehende ISMS ist im Rahmen der Abteilung Zugsicherungs- und Kommunikationsanlagen (betriebliche-technische IT/OT) gemäß den gesetzlichen Anforderungen weiterzuentwickeln, um in Vorbereitung auf bevorstehende Nachweisverfahren den Reifegrad zu optimieren. Eine externe Beratung soll bei der Durchführung von internen Audits sowie Gap-Analysen, der Vorbereitung auf externe Audits bzw. Nachweisverfahren und der Erstellung und Qualitätssicherung von Richtlinien und Prozessen unterstützen.

Die Leistungen sind unter Berücksichtigung des EVB-IT Vertrages und der Leistungsbeschreibung anzubieten. Die HOCHBAHN beabsichtigt eine Beauftragung für eine Laufzeit von 4 Jahren mit zweimaliger Option auf Verlängerung um jeweils zwei Jahre.

2 Termine

Die Frist der Rückfragen endet am 06.10.2026 um 12:00 Uhr.

Die Frist zur Angebotsabgabe endet am 21.10.2026 um 12:00 Uhr.

Mögliche Bietergespräche finden zwischen dem 09.11. – 20.11.2026 statt.

Hierzu erfolgt bei Bedarf und entsprechender Qualifizierung eine gesonderte Einladung.

Der Bieter ist an sein Angebot bis zum 31.12.2026 gebunden.

Mit Abgabe eines Angebots werden die hier angegebenen Fristen akzeptiert.

3 Bestandteile der Ausschreibung

- die vorliegenden Angebotsbedingungen,
- die Vertraulichkeitserklärung,
- die Leistungsbeschreibung,
- das Preisblatt,
- der EVB-IT Dienstvertrag,
- das Formblatt für Bieterfragen,
- die Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten und Geschäftspartner.

Jeder Bieter erkennt mit der Einreichung seines Angebotes diese obigen Bedingungen und Bestandteile an. Änderungen an den vorstehend aufgeführten Dokumenten sind nicht zulässig. Will

der Bieter diese Bedingungen und Grundsätze oder Teile davon nicht anerkennen, so hat er dies unverzüglich mitzuteilen.

4 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, hat er die Vergabestelle unverzüglich vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen des Bieters, insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten
- Preise und andere Preisbestandteile
- Zahlungs-, Lieferungsbedingungen soweit sie den Preis beeinflussen

sind unzulässig und führen automatisch zum Ausschluss des Bieters bzw. der Bieter. Darüber hinaus hat der Bieter der HOCHBAHN durch die Absprache entstehenden Schaden voll zu ersetzen.

6 Mit dem Angebot einzureichende Dokumente

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe folgende Dokumente vorzulegen:

1. Ansprechpartner

Der Bieter benennt die Ansprechpartner*innen in seinem Haus, die mit der Durchführung der Leistungserbringung betraut sein werden. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist ein*e zentrale*r Ansprechpartner*in zu benennen.

2. Preisblatt

Für das Angebot ist das von der HOCHBAHN vorbereitete Preisblatt zwingend zu verwenden. Das Preisblatt ist komplett auszufüllen und der HOCHBAHN im Excel-Format zu übermitteln.

3. Team-/ Organisationsstruktur

Der Anbieter beschreibt seine Teamstruktur für die zu erbringenden Leistungen. Bei Teammitgliedern für Beratung und Entwicklung sind aussagekräftige CVs über Kenntnisse, Qualifikation, Erfahrungen etc. beizufügen.

4. Anforderungen an das Unternehmen

- Nachweisbare Kompetenz und Erfahrung in der Beratung von Kunden im KRITIS-Umfeld bezogen auf die Themen im Leistungsgegenstand
- Zertifizierung der für den Auftraggeber relevanten Unternehmensbereiche in ISO 27001 o.ä.

5. Kenntnisse und Erfahrungen der eingesetzten Personen

Nachweisbare persönliche Kenntnisse und Erfahrungen der eingesetzten Personen auf folgenden Gebieten:

- BSIG und BSI-KritisV
- BSI Orientierungshilfe Systeme zur Angriffserkennung
- BSI-Standards (200-X) und Methoden, auch mit RUN und GAIiN
- VDV-Schrift 440 und VDV-Mitteilung 4400

- BSI IT-Grundschutz
- ISO 27000er Reihe (bspw. Lead Implementer, Lead Auditor)
- IEC 62443
- Erbringung von Nachweisen gemäß § 39 BSIG in KRITIS-Unternehmen
- KRITIS-Umfeld im ÖPNV
- ÖPNV-Branchenkenntnisse
- OT-Systeme im Umfeld von Zugsicherungs- und Kommunikationsanlagen
- Erbringung von Nachweisen gegenüber dem BSI
- Erstellung von Informationssicherheitsrichtlinien im IT- und OT-Bereich
- Erstellung revisionssicherer Dokumentation
- Durchführung von Reifegradanalysen im IT- und OT-Bereich im ÖPNV
- sehr gute Deutschkenntnisse (C2)
- hohe Kommunikations- und Moderationsfähigkeit
- ausgeprägte Beraterkompetenz und die Fähigkeit, Themen im Unternehmen proaktiv voranzutreiben
- Möglichkeit, voraussichtlich 2 Personentage pro Quartal vor Ort in Hamburg zu sein

7 Angebot

Der Bieter hat mit dem Angebot die unter Punkt 6 aufgeführten Dokumente einzureichen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Formulare zu verwenden. Der Bieter ist selbst für die Angebotsabgabe auf Grundlage der aktuellen Vergabeunterlagen verantwortlich, insbesondere wenn die Vergabestelle die Dokumente während des Verfahrens aktualisiert hat.

Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der von der Vergabestelle bestimmten Form vollständig mit allen von der Vergabestelle verlangten Unterlagen einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerechtes Angebot und/oder unvollständiges Angebot kann ausgeschlossen werden.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Jeder Bieter erkennt mit der Einreichung seines Angebotes diese Bedingungen und Bestandteile und die Nachhaltigkeitsstandards der HOCHBAHN für Lieferanten und Geschäftspartner (abrufbar unter www.hochbahn.de/nachhaltigkeitsstandards-lieferanten) an. Änderungen an den vorgegebenen Dokumenten sind nicht zulässig.

8 Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren

Die HOCHBAHN führt das gesamte Vergabeverfahren über die elektronische Vergabeplattform DTVP durch.

Eine Anleitung für die Nutzung der Vergabeplattform steht sowohl als Video-Tutorials als auch als Schritt für Schritt-Anleitungen zur Verfügung.

Schritt für Schritt-Anleitungen:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115008>

Video-Tutorials zum Vergabemarktplatz:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Die Angebote einschließlich aller geforderten Unterlagen sind nur über das Bietertool (nicht über den Kommunikationsbereich) des Vergabeportals DTVP hochzuladen und zu übermitteln.

Bieterfragen sind ausschließlich schriftlich über den Kommunikationsbereich des Vergabeportals DTVP zu stellen. Die Beantwortung der Bieterfragen erfolgt unter Wahrung der Anonymität des Fragestellers im Kommunikationsbereich des DTVP. Es erfolgt keine gesonderte Beantwortung über andere Medien.

Für die Übermittlung der Angebote ist die Textform nach § 126b BGB vorgesehen.

9 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus den aufgeführten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen bzw. ausgeschlossen.

11 Einsatz von Nachunternehmern und Leiharbeitskräften

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang dieser Leistungen in seinem Angebot angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmer benennen.

12 Angebotsverfahren

Nach Erhalt der Angebote werden diese zunächst auf Vollständigkeit und Wertbarkeit geprüft.

Jedes vollständige und wertbare Angebot wird einer detaillierten Bewertung anhand der den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Bewertungsmatrix unterzogen. Anschließend werden die Ergebnisse in diese Bewertungsmatrix eingetragen und miteinander verglichen.

Anhand der Ergebnisse werden die besten drei Angebote ausgewählt und diese Bieter zu Bietergesprächen und Verhandlungen eingeladen.

Nach Abschluss der Bietergespräche kann den Bietern die Gelegenheit geboten werden, der HOCHBAHN auf Basis der Ergebnisse der Verhandlungen ein überarbeitetes Angebot einzureichen.

Die finalen Angebote werden ausgewertet und anhand der Kriterien gemäß Bewertungsmatrix bewertet. Es erhält der Bieter den Zuschlag, der anhand dieser Bewertung die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Gleichstand entscheidet der niedrigere Preis.

Die HOCHBAHN behält sich vor, den Zuschlag auf das erste Angebot zu erteilen, ohne mit den Bietern in weitere Verhandlung zu treten.